

AGB Beförderer (mit Mietwagen)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Vertragsschluss
2. Definitionen
3. Pflichten des Personenbeförderungsunternehmers
 - 3.1 Allgemeine Pflichten
 - 3.2 Annahme von Aufträgen für Transportdienstleistungen
4. Registrierung der Fahrer
5. Zugang zu den quickz Services
 - 5.1 Leistungen von quickz
 - 5.2 Nutzungsrechte
 - 5.3 Bewertung, Aktivität und Ranking
 - 5.4 Verarbeitung Personenbezogener Daten und sonstiger Daten / Datenschutz
6. Zahlungen, Gebühren, Rechnungsstellung
 - 6.1 Fahrpreis - Abrechnung, Preise/Entgelt
 - 6.2 quickz Gebühren
 - 6.3 Allgemeines zu Zahlungen
 - 6.4 In-App Zahlungen
 - 6.5 Zahlungen in bar
7. Verfügbarkeit, Haftung
 - 7.1 Verfügbarkeit
 - 7.2 Haftung
8. Laufzeit, Kündigung
9. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1.1 Geltungsbereich

Die Vertragsbestimmungen für die Nutzung der Dienstleistungen von quickz UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in der Wampachstraße 10, 54295 Trier, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Wittlich (Deutschland) unter der Registernummer 46619 HRB durch den Personenbeförderungsunternehmer (siehe Abschnitt 2.10) werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) geregelt (siehe Abschnitt 2.6).

1.2 Vertragsschluss

1.2.1 Vor der Inanspruchnahme der quickz Services ist eine Anmeldung des Personenbeförderungsunternehmers erforderlich. Dies erfolgt durch das Bereitstellen sämtlicher geforderter Informationen und Daten im Anmeldeantrag auf der Website von quickz unter <https://partner.quickz.eu> bzw. <https://driver.quickz.eu> oder über die quickz App. Dabei obliegt es dem Personenbeförderungsunternehmer, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die erforderlichen Dokumente hochzuladen. Dabei muss der Personenbeförderungsunternehmer unter anderem angeben,

ob er die quickz Services als Einzelunternehmer (bei dem der Personenbeförderungsunternehmer selbst als einziger Fahrer agiert) oder als Mehrwagenunternehmer nutzen möchte. Bei letzterer Option müssen mindestens zwei Fahrer tätig sein, wobei einer von ihnen auch der Personenbeförderungsunternehmer selbst sein kann.

1.2.2 Durch Betätigen der "Anmelden"-Schaltfläche am Ende des Anmeldeantrags erklärt der Personenbeförderungsunternehmer sein Einverständnis mit diesen AGB und akzeptiert sie. Etwaige Eingabefehler können vor dem Klicken auf die "Anmelden"-Schaltfläche korrigiert werden, indem der Personenbeförderungsunternehmer den "Zurück-Button" seines Browsers verwendet, um zur vorherigen Seite zurückzukehren. Auf der Dateneingabeseite hat der Personenbeförderungsunternehmer die Möglichkeit, seine eingegebenen Informationen zu korrigieren, indem er die entsprechende Zeile anklickt und den eingegebenen Text löscht.

1.2.3 Wenn der Anmeldeantrag sowie die erforderlichen Unterlagen vom Personenbeförderungsunternehmer gemäß den Anforderungen von quickz bereitgestellt und hochgeladen wurden, erhält dieser eine E-Mail-Bestätigung, die die erfolgreiche Anmeldung bestätigt. Zudem wird dem Personenbeförderungsunternehmer ein persönliches Konto für Personenbeförderer bei quickz zur Verfügung gestellt.

1.2.4 Des Weiteren werden dem Personenbeförderungsunternehmer entweder in der E-Mail gemäß Abschnitt 1.2.3 oder in einer separaten Mitteilung Informationen zu etwaigen zusätzlichen Anforderungen bereitgestellt, sofern solche vorhanden sind. Die Vereinbarungstexte werden von quickz intern gespeichert, unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze.

Die zusätzlichen Anforderungen gemäß Abschnitt 1.2.4 können sich insbesondere auf den Personenbeförderungsunternehmer selbst, seine Fahrer und/oder die eingesetzten Fahrzeuge beziehen. Hierzu gehören möglicherweise Nachweise wie die Fahrerlaubnis für die Fahrgastbeförderung, die Genehmigung zur Personenbeförderung und/oder das Vorhandensein eines GPS-gestützten Mobilgeräts.

1.2.5 Die Vereinbarung (siehe Abschnitt 2.13) zwischen quickz und dem Personenbeförderungsunternehmer wird erst durch die Bestätigung per E-Mail gemäß Abschnitt 1.2.3 (oder im Falle zusätzlicher Anforderungen gemäß Abschnitt 1.2.4 durch eine weitere Bestätigung per E-Mail seitens quickz) abgeschlossen. quickz behält sich die Option einer vorzeitigen Annahme des Anmeldeantrags vor. Bei oder unmittelbar nach Vertragsschluss stellt quickz dem Personenbeförderungsunternehmer die Möglichkeit zur Verfügung, die Vertragsbedingungen einschließlich dieser AGB abzurufen und in einer wiederherstellbaren Form zu speichern.

1.2.6 Die Voraussetzung für den Personenbeförderungsunternehmer, um die quickz Services zur Bereitstellung eigener Transportdienstleistungen nutzen zu dürfen, ist die Zustimmung von quickz zur Vereinbarung (siehe Abschnitt 2.13).

1.2.7 Für sämtliche aktuelle und zukünftige rechtlichen Beziehungen zwischen quickz und dem Personenbeförderungsunternehmer in Bezug auf die Nutzung der quickz Services und

damit verbundene Leistungen sind ausschließlich die Bestimmungen der Vereinbarung (siehe Abschnitt 2.13), insbesondere dieser AGB, maßgeblich. Eigene Vertrags- und Nutzungsbedingungen des Personenbeförderungsunternehmers werden ausdrücklich von quickz nicht anerkannt.

2. Definitionen

2.1 App-Nutzer – Diese Bezeichnung gilt für eine Person, die entweder die quickz-App verwendet oder gegebenenfalls die Transportdienstleistungen des Personenbeförderungsunternehmers über die quickz-App anfordert bzw. in Anspruch nimmt.

2.2 quickz – Diese Bezeichnung verweist auf die quickz UG (haftungsbeschränkt) mit Geschäftssitz in der Wampachstraße 10, 54295 Trier, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Wittlich (Deutschland) unter der Registernummer 46619 HRB.

2.3 quickz-App – Diese Bezeichnung steht für eine Smartphone-Anwendung, die eine Verbindung zwischen App-Nutzern, Personenbeförderungsunternehmern und deren Fahrern herstellt. Dies ermöglicht es App-Nutzern, Transportdienstleistungen des Personenbeförderungsunternehmers an dessen Betriebssitz oder in dessen Wohnung zu bestellen. Anschließend können diese Dienstleistungen vom Personenbeförderungsunternehmer selbst oder von dessen Fahrern entgegengenommen und bezahlt werden. Gleichzeitig bietet die quickz-App dem Personenbeförderungsunternehmer die Möglichkeit, Transportdienstleistungen bereitzustellen, durchzuführen und zu verwalten.

2.4 quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto – Dieser Begriff beschreibt ein Portal, das alle relevanten Informationen und Dokumente für die Nutzung der quickz Services durch den entsprechenden Personenbeförderungsunternehmer im Rahmen der Erbringung von Transportdienstleistungen enthält. Das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto kann über die Website <https://partner.quickz.eu> mithilfe der dem jeweiligen Personenbeförderungsunternehmer zugewiesenen Benutzerdaten, bestehend aus Benutzernamen und Passwort, aufgerufen werden.

2.5 quickz Gebühren – Diese Bezeichnung umfasst die Beträge, die der Personenbeförderungsunternehmer an quickz für die Nutzung der quickz Services zahlt.

2.6 quickz Services – Diese Bezeichnung umfasst die Dienstleistungen, die quickz ausschließlich zur Vermittlung von Transportdienstleistungen zwischen App-Nutzern und Personenbeförderungsunternehmern anbietet. Dies schließt die Bereitstellung und Wartung der quickz-App, des Fahrerkontos, des quickz Personenbeförderungsunternehmer-Kontos, des In-App-Zahlungssystems, des Abrechnungssystems und anderer Dienstleistungen mit ein, die in Verbindung mit den zuvor genannten Services stehen.

2.7 Fahrer – Diese Bezeichnung bezieht sich auf eine natürliche Person, die im Besitz einer Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen mit Mietwagen ist. Diese Person ist unter dem Namen eines Personenbeförderungsunternehmers registriert und arbeitet für diesen, um Transportdienstleistungen für den Personenbeförderungsunternehmer gegenüber dem App-Nutzer zu erbringen. Jeder Fahrer erhält von seinem Personenbeförderungsunternehmer Zugang zu einem Fahrer-Konto.

2.8 Fahrer-Konto – Dieser Begriff beschreibt das Konto eines Fahrers, das unter einem quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto eingeordnet ist und relevante Informationen zu den einzelnen Transportdienstleistungen enthält. Für jeden Fahrer eines Personenbeförderungsunternehmers ist das ihm zugeordnete Fahrer-Konto über die Website <http://driver.quickz.eu> sowie in der quickz-App zugänglich, indem der dem Fahrer zugewiesene Benutzername und das Passwort eingegeben werden.

2.9 Fahrpreis – Dieser Begriff bezieht sich auf die Gebühr, die ein App-Nutzer als Gegenleistung für die Erbringung der Transportdienstleistung zu entrichten hat.

2.10 In-App Zahlung – Dieser Ausdruck beschreibt verschiedene Zahlungsmethoden (wie Kreditkarte oder PayPal), die von App-Nutzern in der quickz-App verwendet werden können, um die Kosten für die Transportdienstleistung zu begleichen.

2.11 Personenbeförderungsunternehmer – Diese Bezeichnung umfasst eine Gesellschaft oder einen Einzelunternehmer, der im Besitz einer Genehmigung zur Beförderung von Personen im Verkehr mit Mietwagen gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, § 46 Abs. 2 Nr. 3, § 49 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist. Dieser Personenbeförderungsunternehmer erbringt Transportdienstleistungen im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung unter Verwendung der quickz Services, entweder selbst oder durch einen oder mehrere Fahrer.

2.12 Transportdienstleistung – Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Beförderungsleistung, die entweder vom Personenbeförderungsunternehmer selbst oder von einem Fahrer im Rahmen des Verkehrs mit Mietwagen gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, § 46 Abs. 2 Nr. 3, § 49 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erbracht wird. Diese Leistung erfolgt im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung des Personenbeförderungsunternehmers gegenüber einem App-Nutzer, der diese Beförderungsleistung über die quickz-App angefragt und mit dem Personenbeförderungsunternehmer vereinbart hat.

2.13 Vereinbarung – Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Abmachung zwischen dem Personenbeförderungsunternehmer und quickz in Bezug auf die Nutzung der quickz Services. Diese Vereinbarung setzt sich zusammen aus: (i) diesen AGB, (ii) den eventuell zwischen quickz und dem Personenbeförderungsunternehmer vereinbarten besonderen Bedingungen, (iii) den in der quickz-App angezeigten speziellen Konditionen (z.B. Beschreibung der quickz Services) sowie (iv) sonstigen Bedingungen, auf die in der Vereinbarung ausdrücklich Bezug genommen wird.

3. Pflichten des Personenbeförderungsunternehmers

3.1 Allgemeine Pflichten

3.1.1 Als alleiniger Anbieter von Transportdienstleistungen liegt es in der Verantwortung des Personenbeförderungsunternehmers sicherzustellen, dass er selbst sowie etwaige Fahrer:

(i) sämtliche anwendbaren Gesetze, Verordnungen, behördlichen Anordnungen, Richtlinien usw. am Ort der Transportdienstleistungen (z.B. PBefG, PBZugV, FeV, BOKraft, StVG, StVO) während der Erbringung der Transportdienstleistungen einhalten;

(ii) alle erforderlichen Konzessionen, Erlaubnisse, Lizenzen, Genehmigungen usw. gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen für die Erbringung der Transportdienstleistungen besitzen, dokumentieren und aufrechterhalten (wie z.B. gültige Fahrerlaubnis für die entsprechende Fahrzeugklasse, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Genehmigung zur Personenbeförderung gemäß PBefG, Kfz-Versicherung, Haftpflichtversicherung usw.); und

(iii) die Transportdienstleistungen stets in professioneller Weise und in Übereinstimmung mit der Geschäftsethik, die für die Erbringung dieser Transportdienstleistungen gilt, erbringen. Sie sollten sich bemühen, die Anfrage des App-Nutzers zusätzlich zu den Verpflichtungen, die sich aus den jeweils anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, behördlichen Anordnungen, Richtlinien usw. (z.B. PBefG, PBZugV, FeV, BOKraft, StVG, StVO) ergeben, in seinem besten Interesse zu erfüllen.

Auf Verlangen von quickz müssen die entsprechenden Nachweise für die in (ii) genannten Konzessionen, Erlaubnisse, Lizenzen, Genehmigungen, Berechtigungen usw. in schriftlicher Form unverzüglich vorgelegt werden, ohne dass quickz daraus jedoch eine Überprüfungspflicht erwächst.

3.1.2. quickz behält sich das Recht vor, den zuständigen Steuerbehörden alle erforderlichen Informationen gemäß der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates der Europäischen Union vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung mitzuteilen. Dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, sämtliche Entgelte, die dem Personenbeförderungsunternehmer in Verbindung mit den über die quickz-Plattform ausgeführten Tätigkeiten gezahlt oder gutgeschrieben werden.

Falls der Personenbeförderungsunternehmer nicht in der Lage ist, die gemäß der oben genannten Richtlinie erforderlichen Informationen bereitzustellen, behält sich quickz das Recht vor:

- (i) das Konto des Personenbeförderungsunternehmers zu kündigen,
- (ii) den Personenbeförderungsunternehmer daran zu hindern, sich erneut auf der quickz-Plattform anzumelden, und
- (iii) die Zahlung der Fahrpreise an den Personenbeförderungsunternehmer zurückzuhalten, solange die geforderten Informationen nicht bereitgestellt werden.

3.1.3. Der Personenbeförderungsunternehmer ist dazu verpflichtet, sämtliche steuerlichen Verpflichtungen gemäß deutschem Recht in Bezug auf die Erbringung der Transportdienstleistungen vollständig zu erfüllen. Sollte die Steuerbehörde von quickz die Bereitstellung von Informationen zu den Aktivitäten des Personenbeförderungsunternehmers und/oder seiner Fahrer verlangen, ist quickz berechtigt, diese Informationen an die Steuerbehörde weiterzugeben, sofern dies nach deutschem Recht erforderlich ist.

Der Personenbeförderungsunternehmer ist verpflichtet, quickz für sämtliche staatliche Gebühren, Ansprüche, Zahlungen, Bußgelder und sonstigen steuerlichen Verpflichtungen zu entschädigen, die quickz aufgrund oder in Zusammenhang mit den vom Personenbeförderungsunternehmer nicht erfüllten steuerlichen Verpflichtungen entstehen.

3.1.4. Der Personenbeförderungsunternehmer hat die Verpflichtung, auf eigene Kosten alles bereitzustellen und instand zu halten, was gesetzlich vorgeschrieben und/oder für die Durchführung der Transportdienstleistungen durch ihn selbst oder seine Fahrer erforderlich ist. Dies schließt Fahrzeuge, Smartphones und andere notwendige Ausrüstungsgegenstände mit ein. Zudem ist der Personenbeförderungsunternehmer verantwortlich für sämtliche während der Durchführung der Transportdienstleistungen entstehenden Kosten, darunter Treibstoffkosten, mobile Datentarifgebühren, gegebenenfalls Leasinggebühren für eingesetzte Fahrzeuge, Versicherungen, relevante Unternehmens- oder Lohnsteuern und ähnliche Ausgaben.

Der Personenbeförderungsunternehmer sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Verwendung der quickz-App eine erhebliche Nutzung von Daten im Rahmen des mobilen Datentarifs zur Folge haben kann. Aus diesem Grund empfiehlt quickz dem Personenbeförderungsunternehmer, einen Datenplan mit unbegrenzter oder sehr hoher Datennutzungskapazität abzuschließen.

3.1.5. Der Personenbeförderungsunternehmer hat die Pflicht, die von quickz nach der Vereinbarung geforderten Informationen und Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Auf Anforderung von quickz muss der Personenbeförderungsunternehmer die entsprechenden Informationen und Daten umgehend zur Verfügung stellen, ohne dass daraus jedoch eine Prüfungspflicht seitens quickz entsteht.

3.1.6. Im Falle einer schuldhaften Verletzung der in Ziff. 3.1.1 bis 3.1.4 festgelegten Pflichten durch den Personenbeförderungsunternehmer und/oder seine Fahrer entbindet der Personenbeförderungsunternehmer quickz vollständig von sämtlichen Ansprüchen und Schadensersatzforderungen, die von App-Nutzern und/oder anderen Dritten (einschließlich öffentlich-rechtlichen Behörden, Ämtern, und anderen Stellen) in diesem Zusammenhang gegen quickz erhoben werden. Darüber hinaus übernimmt der Personenbeförderungsunternehmer sämtliche angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.

3.2 Annahme von Aufträgen für Transportdienstleistungen

3.2.1. Allein der Personenbeförderungsunternehmer hat die Befugnis, zu bestimmen, wann, wie lange und mit welchem Fahrzeug bzw. Fahrer die Transportdienstleistung angeboten und erbracht wird, vorausgesetzt, dass dies unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben erfolgt. Entsprechend obliegt es ausschließlich dem Personenbeförderungsunternehmer, im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung zu entscheiden, ob er eine Anfrage eines App-Nutzers, die von quickz vermittelt wurde, für eine Transportdienstleistung annimmt oder ablehnt. Darüber hinaus hat der Personenbeförderungsunternehmer jederzeit die Freiheit, Beförderungsaufträge, die nicht von quickz vermittelt wurden, anzunehmen und auszuführen, in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften und behördlichen Vorgaben.

3.2.2. Durch die Annahme einer von quickz vermittelten Anfrage für eine Transportdienstleistung entsteht ein rechtsverbindlicher Beförderungsvertrag für die betreffende Transportdienstleistung ausschließlich zwischen dem Personenbeförderungsunternehmer und dem von quickz vermittelten App-Nutzer. Der Personenbeförderungsunternehmer hat im Rahmen seiner Verpflichtung nach Ziff. 3.1.1(i) insbesondere dafür zu sorgen und steht dafür ein, dass Anfragen, die von quickz vermittelt werden, stets zunächst am Betriebsitz oder in der Wohnung des Personenbeförderungsunternehmers eingehen, bevor sie zur Ausführung gelangen. Dies gilt auch dann, wenn der Personenbeförderungsunternehmer als Einzelunternehmer tätig ist (d.h. der Personenbeförderungsunternehmer fährt selbst als einziger Fahrer).

3.2.3. Wenn der Personenbeförderungsunternehmer den mit einem App-Nutzer geschlossenen Beförderungsvertrag für eine Transportdienstleistung gemäß den Bedingungen des Vertrags wirksam kündigt oder storniert, muss er quickz umgehend darüber informieren. Infolgedessen ist quickz berechtigt, die Anfrage für eine Transportdienstleistung, die dem Vertrag zugrunde liegt, anderen Personenbeförderungsunternehmern erneut zur Annahme anzubieten.

3.2.4. Sofern App-Nutzer und/oder andere Dritte gegenüber quickz Ansprüche erheben, indem sie behaupten, dass der Personenbeförderungsunternehmer eine angenommene Anfrage für eine Transportdienstleistung storniert hat oder die bestellte Transportdienstleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erbracht hat, wird der Personenbeförderungsunternehmer quickz von diesen Ansprüchen sowie allen daraus resultierenden Schäden (einschließlich angemessener Kosten für die Rechtsverteidigung) freistellen, sofern diese Umstände auf sein Verschulden zurückzuführen sind.

4. Registrierung der Fahrer

4.1. Der Personenbeförderungsunternehmer muss über das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto die für ihn tätigen Fahrer registrieren (einschließlich seiner eigenen Registrierung, sofern er selbst auch ein Fahrer ist) und deren Fahrzeuge entsprechend erfassen. Dabei müssen die notwendigen Informationen und Unterlagen hochgeladen werden. Nach erfolgreicher Registrierung stellt quickz jedem registrierten Fahrer des Personenbeförderungsunternehmers ein persönliches Fahrer-Konto zur Verfügung.

4.2. Der Personenbeförderungsunternehmer ist verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass seine Fahrer diese AGB kennen und einhalten. Die Fahrer dürfen keinesfalls im Namen von quickz handeln, Erklärungen abgeben oder Verträge abschließen, wenn sie Transportdienstleistungen gegenüber einem App-Nutzer erbringen. Die Fahrer unterliegen ausschließlich den Anweisungen des Personenbeförderungsunternehmers und nicht den Weisungen von quickz. Insbesondere gibt quickz weder den Fahrern noch den Personenbeförderungsunternehmern Anweisungen bezüglich der Einsatzzeit, des Einsatzorts, der Fahrtroute oder der zu befördernden Fahrgäste.

5. Zugang zu den quickz Services

5.1 Leistungen von quickz

5.1.1. quickz bietet dem Personenbeförderungsunternehmer mit den quickz Services die Möglichkeit, dass App-Nutzer, die einen Transportdienstleister suchen, mit diesem in Kontakt treten können. quickz erbringt ausschließlich Vermittlungsdienste und ist weder berechtigt noch verpflichtet oder in der Lage, selbst Transportdienstleistungen gegenüber dem jeweiligen App-Nutzer zu erbringen. Der Vertrag zur Erbringung der Transportdienstleistung wird ausschließlich zwischen dem Personenbeförderungsunternehmer und dem jeweiligen App-Nutzer abgeschlossen. Dabei handelt der Personenbeförderungsunternehmer beim Vertragsschluss und bei der Durchführung der Transportdienstleistung im eigenen Namen, in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung.

5.1.2. quickz bietet dem Personenbeförderungsunternehmer die Möglichkeit von In-App Zahlungen gemäß den Bestimmungen in Ziff. 6.4 sowie ein Abrechnungssystem zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung dieses Abrechnungssystems ist jedoch weder für den Personenbeförderungsunternehmer, noch für dessen Fahrer oder die App-Nutzer verpflichtend.

5.2. Nutzungsrechte

5.2.1. Im Rahmen der Vereinbarung gewährt quickz dem Personenbeförderungsunternehmer und seinen Fahrern, sofern vorhanden, eine entgeltliche, nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der quickz Services in Deutschland gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung.

5.2.2. Der Personenbeförderungsunternehmer ist eigenverantwortlich und auf eigene Kosten dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung der quickz Services erfüllt. Hierzu gehören insbesondere ein internetfähiges Endgerät, die ordnungsgemäße Konfiguration und Leistungsfähigkeit des Endgeräts, die Aktualisierung der erforderlichen Software sowie der Zugang zum Internet.

5.2.3. Den Personenbeförderungsunternehmern und ihren Fahrern ist ausdrücklich untersagt (wobei der Personenbeförderungsunternehmer dafür Sorge trägt und dafür verantwortlich ist, dass seine Fahrer die nachfolgenden Verbote einhalten):

(i) Die quickz-App und andere Software von quickz ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu vermieten oder zu verleasen, zu bearbeiten oder anderweitig zu verändern oder Unterlizenzen dafür zu erteilen.

(ii) Den Quellcode der quickz-App, des quickz Personenbeförderungsunternehmer-Kontos, des Fahrer-Kontos oder anderer Software von quickz zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln ("Reverse Engineering") oder anderweitig zu versuchen, diesen zu erhalten.

(iii) Die quickz-App, das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto oder das Fahrer-Konto in irgendeiner Weise oder Form zu modifizieren oder modifizierte Versionen davon zu verwenden.

(iv) Dateien zu übertragen, die Viren, beschädigte Dateien oder andere Programme enthalten, die den Betrieb der quickz-App, des

quickz-Personenbeförderungsunternehmer-Kontos oder des Fahrer-Kontos schädigen oder beeinträchtigen können.

(v) Sich unberechtigten Zugang zur quickz-App, zum quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto oder zum Fahrer-Konto zu verschaffen oder dies zu versuchen. Dabei bleiben etwaige zwingende gesetzliche Rechte des Personenbeförderungsunternehmers und seiner Fahrer unberührt, insbesondere aus § 69d Abs. 1 i.V.m. § 69c Nr. 1 und Nr. 2 UrhG; § 69d Abs.2 UrhG sowie §§ 69e Abs.1 Nr. 1 bis 3 in den Grenzen von § 69e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 UrhG.

5.2.4 Die hierin gewährte Lizenz zur Nutzung endet automatisch und gleichzeitig mit der Beendigung der Vereinbarung. Der Personenbeförderungsunternehmer ist daher verpflichtet sicherzustellen und dafür verantwortlich, dass er selbst und seine Fahrer die Nutzung der quickz-App, des quickz Personenbeförderungsunternehmer-Kontos und des Fahrer-Kontos unverzüglich nach Beendigung der Vereinbarung einstellen. Im Falle der Beendigung der Vereinbarung behält sich quickz das Recht vor, das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto bzw. das Fahrer-Konto ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

5.2.5 Sofern quickz dem Personenbeförderungsunternehmer Zeichen zur Verfügung stellt, die auf die Marke quickz hinweisen oder anderweitig anzeigen, dass der Personenbeförderungsunternehmer die Vermittlungsdienste von quickz nutzt, gewährt quickz dem Personenbeförderungsunternehmer und seinen etwaigen Fahrern eine nicht-exklusive, widerrufliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung solcher Zeichen. Diese Lizenz dient ausschließlich dazu, anzuzeigen, dass der Personenbeförderungsunternehmer Transportdienstleistungen unter Nutzung der Vermittlungsdienste von quickz anbietet. Nach Beendigung der Vereinbarung ist der Personenbeförderungsunternehmer verpflichtet sicherzustellen, dass alle Zeichen, die auf die Marke quickz hinweisen, umgehend entfernt und auf Anfrage von quickz zurückgegeben oder entsorgt werden. Die Entsorgung muss vom Personenbeförderungsunternehmer unverzüglich nachgewiesen werden, wenn dies von quickz verlangt wird.

5.2.6 Die Anmeldung zur Nutzung der quickz Services und deren Nutzung haben keinerlei Einfluss auf etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die dem Personenbeförderungsunternehmer gehören oder unter seiner Kontrolle stehen.

5.2.7 Die Urheberrechte und Marken, einschließlich Quellcode, Datenbanken, Logos und visuelle Designs, sind Eigentum von quickz und unterliegen den Schutzbestimmungen des Urheberrechts, des Markenrechts und/oder des Geschäftsgeheimnisgesetzes sowie internationaler Verträge. Die Nutzung der quickz Services gewährt weder dem Personenbeförderungsunternehmer noch seinen Fahrern Eigentumsrechte an geistigem Eigentum.

5.3 Bewertung, Aktivität und Ranking

5.3.1 Um einen hochwertigen Service zu gewährleisten und den App-Nutzern zusätzliche Sicherheit zu bieten, erkennt der Personenbeförderungsunternehmer an, dass die App-Nutzer seine Fahrer bewerten und Feedback zur Qualität der bereitgestellten Transportdienstleistungen hinterlassen können. Die durchschnittliche Bewertung wird mit

dem entsprechenden Fahrer-Konto verknüpft und kann von App-Nutzern eingesehen werden, die Transportdienstleistungen anfordern. Es wird davon ausgegangen, dass die App-Nutzer ihre Bewertungen und Kommentare in gutem Glauben und nach bestem Wissen abgeben. Wenn quickz feststellt, dass eine Bewertung oder ein Kommentar unrichtig ist oder nicht in gutem Glauben abgegeben wurde, wird diese Bewertung oder dieser Kommentar nicht bei der Berechnung der Durchschnittsbewertung berücksichtigt.

5.3.2 Zusätzlich zur Bewertung gemäß Abschnitt 5.3.1 werden im Fahrer-Konto der Aktivitätsgrad der Personenbeförderungsunternehmer und ihrer Fahrer sowie relevante Aktivitätswerte angezeigt. Diese Werte basieren auf der Annahme, Ablehnung, Ignorierung und Ausführung beauftragter Transportdienstleistungen. Dies dient dazu, die Personenbeförderungsunternehmer bei der Bewertung der Leistung ihrer Fahrer zu unterstützen.

5.3.3 quickz ermöglicht es App-Nutzern, die verfügbaren Transportdienstleistungen anhand von Fahrzeugkategorien (Basis, Comfort, Family, Family+ und Premium Black) und den entsprechenden Fahrpreisen auszuwählen. Wenn mehrere Transportdienstleistungen in der vom App-Nutzer ausgewählten Kategorie verfügbar sind, wird quickz (vorbehaltlich einer Annahme des betreffenden Personenbeförderungsunternehmers gemäß Abschnitt 3.2) die Transportdienstleistung desjenigen Personenbeförderungsunternehmers vermitteln, dessen Fahrer sich am nächsten zum App-Nutzer befindet.

5.4 Verarbeitung Personenbezogener Daten und sonstiger Daten / Datenschutz

5.4.1 quickz erhebt personenbezogene Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fahrzeuginformationen, Kennzeichen und standortbezogene Informationen, vom Personenbeförderungsunternehmer sowie von dessen Fahrern, um die quickz Services wie beabsichtigt zu betreiben.

5.4.2 quickz hat Zugang zu allen personenbezogenen Daten und verschiedenen anderen Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der quickz Services durch den Personenbeförderungsunternehmer, dessen Fahrer oder App-Nutzer bereitgestellt oder generiert werden. Dieser Zugang bleibt auch nach Beendigung der Vereinbarung zwischen dem Personenbeförderungsunternehmen und quickz bestehen, sofern in den Datenschutzbestimmungen und anwendbaren Gesetzen nichts anderes vorgesehen ist.

5.4.3 Der jeweilige Personenbeförderungsunternehmer oder dessen Fahrer haben Zugang zu den personenbezogenen und sonstigen Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der quickz Services durch die Personenbeförderungsunternehmer oder dessen Fahrer oder App-Nutzer bereitgestellt oder generiert werden, in dem Umfang, wie dieser Zugang über das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto und/oder Fahrer-Konto durch die quickz-App zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleiben weitergehende gesetzliche Rechte auf Zugang zu Daten, wie in unseren Datenschutzbestimmungen dargestellt, unberührt. Der Personenbeförderungsunternehmer ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit dieser Daten zu wahren und unsere Datenschutzbestimmungen sowie anwendbare Gesetze einzuhalten.

5.4.4 Personenbezogene Daten werden gemäß unseren Datenschutzbestimmungen und der Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten verarbeitet. Der

Personenbeförderungsunternehmer hat unsere Datenschutzbestimmungen gelesen und verstanden und stellt sicher, dass auch die Fahrer unsere Datenschutzbestimmungen lesen und verstehen.

5.4.5 Die vertrags- oder gesetzeswidrige Verwendung personenbezogener Daten (einschließlich personenbezogener Daten von App-Nutzern) durch den Personenbeförderungsunternehmer und/oder seine Fahrer ist strengstens untersagt. Dies umfasst insbesondere die unrechtmäßige Weitergabe, den Missbrauch oder die unberechtigte Offenlegung solcher Daten.

5.4.6 Hiermit schließen quickz und der Personenbeförderungsunternehmer die im Anhang beigefügte Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Daten ab. Diese Vereinbarung regelt die Einzelheiten der Datenverarbeitung und Datenübermittlung sowie die Beziehung und Verantwortlichkeiten von quickz und dem Personenbeförderungsunternehmer im Rahmen dieser Vertragsbeziehung, und sie steht im Einklang mit geltendem Recht.

5.4.7 quickz gibt personenbezogene Daten an Dritte nur gemäß unseren Datenschutzbestimmungen weiter.

6. Zahlungen, Gebühren, Rechnungsstellung

6.1 Fahrpreis - Abrechnung, Preise/Entgelt

6.1.1 Der Personenbeförderungsunternehmer kann für jede von quickz vermittelte Transportdienstleistung dem jeweiligen App-Nutzer einen Fahrpreis in Übereinstimmung mit geltenden tarifbezogenen Regelungen einschließlich der von der Genehmigungsbehörde (insbesondere gemäß § 51a PBefG) festgelegten Mindest- und Höchstbeförderungsentgelte berechnen. Es obliegt dem Personenbeförderungsunternehmer, sicherzustellen und zu gewährleisten, dass sowohl er selbst als auch seine Fahrer zu jeder Zeit die gesetzlichen und behördlich festgelegten Bestimmungen für Beförderungsentgelte im Mietwagenverkehr einhalten.

6.1.2 Unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 6.1.1 erfolgt die Festlegung des Fahrpreises zwischen dem Personenbeförderungsunternehmer und dem App-Nutzer anhand eines von quickz verwendeten Preisberechnungsmodells. Der von quickz ermittelte Fahrpreis basiert auf statistischen Daten und Marktanalysen und wird in der Regel auf der Grundlage eines Standard-Basisfahrpreises berechnet, der von der gewählten Fahrzeugklasse, der Wegstrecke und der Dauer der jeweiligen Fahrt abhängt. Ein dynamischer Basisfahrpreismultiplikator kann automatisch aktiviert werden, wenn die Nachfrage steigt und/oder das Angebot in einem bestimmten Gebiet abnimmt.

6.1.3 Der Personenbeförderungsunternehmer kann nach eigenem Ermessen dem App-Nutzer einen niedrigeren Fahrpreis für die Transportdienstleistung berechnen als den gemäß Abschnitt 6.1.2 ermittelten Fahrpreis. Diese Handlung führt jedoch nicht zu einer Reduzierung der Gebühr, die der Personenbeförderungsunternehmer gemäß Abschnitt 6.2 für die Nutzung der quickz-Services an quickz zu entrichten hat.

6.1.4 quickz und der Personenbeförderungsunternehmer haben die Möglichkeit, im Voraus bestimmte Routen (zum Beispiel von der Stadt zum Flughafen) zu festen Fahrpreisen zu

vereinbaren, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlich festgelegten Vorgaben für Beförderungsentgelte im Mietwagenverkehr. Diese festen Fahrpreise werden dann in der quickz-App festgelegt. Falls der App-Nutzer jedoch während der Fahrt sein Reiseziel ändert, wird anstelle des festen Fahrpreises der Fahrpreis gemäß Abschnitt 6.1.2 berechnet.

6.1.5 Nach jeder durchgeführten Transportdienstleistung erstellt quickz im Namen und im Auftrag des Personenbeförderungsunternehmers eine Rechnung und leitet diese an den App-Nutzer weiter. Diese Rechnung enthält unter anderem folgende Informationen: den Firmennamen des Personenbeförderungsunternehmers, den Firmensitz, das Datum, den Start- und Endzeitpunkt, den Start- und Endpunkt, den Nettofahrschein und die auf die betreffende Transportdienstleistung entfallene Umsatzsteuer. quickz stellt die Rechnung dem Personenbeförderungsunternehmer über das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto zur Verfügung. Der Personenbeförderungsunternehmer wird diese Rechnungen in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel wöchentlich) überprüfen und quickz sofort benachrichtigen, wenn er Fehler in der Rechnung feststellt.

6.1.6 Die App-Nutzer haben die Möglichkeit, dem Personenbeförderungsunternehmer oder seinen Fahrern nach Abschluss der Transportdienstleistung ein Trinkgeld zu geben. Das Trinkgeld hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gebühren, die gemäß Abschnitt 6.2 an quickz für die Nutzung der quickz-Services zu entrichten sind. Ebenso erhebt quickz keine Provision auf das vom App-Nutzer gezahlte Trinkgeld. Der Personenbeförderungsunternehmer wird sicherstellen, dass alle steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des Trinkgeldes durch ihn selbst oder seine Fahrer erfüllt werden.

6.1.7 Falls quickz einen begründeten Verdacht auf eine Manipulation des Fahrpreises oder einen Betrug seitens des Personenbeförderungsunternehmers oder seiner Fahrer hat, behält sich quickz das Recht vor, das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto vorübergehend (d.h. für die Dauer der Klärung des Vorfalls) zu sperren.

6.2 quickz Gebühren

6.2.1 Der Personenbeförderungsunternehmer ist verpflichtet, für die Nutzung der quickz-Services Gebühren an quickz zu entrichten. Die Höhe der quickz-Gebühren wird anhand des Fahrpreises für jede durchgeführte Transportdienstleistung, die vom Personenbeförderungsunternehmer erbracht wurde, berechnet. Der Betrag der quickz-Gebühren wird dem Personenbeförderungsunternehmer per E-Mail, über die quickz-App, das quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

6.2.2 Der Personenbeförderungsunternehmer erkennt an, dass die quickz-Gebühren von Zeit zu Zeit angepasst werden können. quickz wird dem Personenbeförderungsunternehmer eine entsprechende Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger mindestens fünfzehn (15) Tage vor einer solchen Änderung zukommen lassen. Die Änderungen werden automatisch ab dem von quickz mitgeteilten Datum wirksam und erfordern keine Zustimmung des Personenbeförderungsunternehmers. Etwaige Kündigungsrechte des Personenbeförderungsunternehmers aufgrund der Änderung bleiben unberührt.

6.2.3 Der Personenbeförderungsunternehmer hat die Pflicht, die quickz-Gebühren und andere fällige Beträge innerhalb der in den entsprechenden Rechnungen von quickz angegebenen Zahlungsfristen zu begleichen, wobei diese Fristen nicht kürzer als sieben (7) Tage sein dürfen. In der Regel werden solche Rechnungen monatlich erstellt. Falls der Personenbeförderungsunternehmer die Zahlung der quickz-Gebühren verzögert, ist quickz berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Der Personenbeförderungsunternehmer ist ebenfalls dazu verpflichtet, sämtliche Kosten zu übernehmen, die quickz im Zusammenhang mit der Eintreibung von Forderungen entstehen. quickz behält sich das Recht vor, zusätzliche Schadensersatzforderungen aufgrund des Verzugs geltend zu machen.

6.2.4 Der Personenbeförderungsunternehmer darf quickz-Gebühren nur dann mit einem eigenen Anspruch aufrechnen, wenn dieser Anspruch von quickz nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.2.5 Der Personenbeförderungsunternehmer darf ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Zahlung von quickz-Gebühren nur dann geltend machen, wenn sein Gegenanspruch aufgrund einer Vereinbarung besteht und dieser Anspruch von quickz nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.3 Allgemeines zu Zahlungen

6.3.1 Der App-Nutzer kann die genutzte Transportdienstleistung nach eigenem Ermessen entweder über die In-App-Zahlung (siehe Abschnitt 6.4) oder bar direkt beim Fahrer (siehe Abschnitt 6.5) bezahlen.

6.3.2 quickz trägt keine Verantwortung für die Zahlung durch den App-Nutzer und ist daher gegenüber dem Personenbeförderungsunternehmer nicht haftbar, falls der App-Nutzer (unabhängig davon, ob berechtigt oder unberechtigt) die Zahlung für die Transportdienstleistung verweigert. Dennoch wird quickz stellvertretend für den Personenbeförderungsunternehmer dem betreffenden App-Nutzer eine Zahlungsaufforderung zukommen lassen und den Personenbeförderungsunternehmer in angemessenem Umfang bei der Erlangung des Entgelts unterstützen.

6.3.3 Die Verantwortung für die Abführung der entsprechenden Steuern und Abgaben gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften liegt sowohl bei In-App-Zahlungen als auch bei Barzahlungen in der Verantwortung des Personenbeförderungsunternehmers.

6.3.4 Falls der Personenbeförderungsunternehmer oder seine Fahrer feststellen, dass ein Fehler bei der Berechnung des Fahrpreises aufgetreten ist und der Personenbeförderungsunternehmer Korrekturen vornehmen möchte, muss er dies unverzüglich über die quickz-App melden. Wenn eine solche Meldung nicht innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der betreffenden Transportdienstleistung erfolgt, wird quickz den Fahrpreis nicht neu berechnen und dem Personenbeförderungsunternehmer keine Rückerstattung des Fahrpreises aufgrund des Berechnungsfehlers gewähren.

6.3.5 Der Personenbeförderungsunternehmer oder sein Fahrer darf die In-App-Zahlung eines App-Nutzers nicht ohne gerechtfertigten Grund ablehnen und darf keinen Einfluss darauf nehmen, welche Zahlungsmethode der App-Nutzer wählt. Im Falle einer schuldhaften

Zuwiderhandlung seitens des Personenbeförderungsunternehmers oder seines Fahrers ist quickz berechtigt, unbeschadet anderer Rechte von quickz, eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50 Euro vom Personenbeförderungsunternehmer zu verlangen. Eine verhängte Vertragsstrafe wird auf einen eventuell von quickz geltend gemachten zusätzlichen Schaden angerechnet.

6.3.6 quickz behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen gelegentlich und vorübergehend Promo-Codes (Gutscheinkarten) zu Werbezwecken an App-Nutzer zu verteilen. Der Personenbeförderungsunternehmer wird sich an solchen Aktionen beteiligen. Promo-Codes dürfen ausschließlich bei Zahlungen über die In-App-Zahlung verwendet werden. Der Personenbeförderungsunternehmer erhält den entsprechenden Wert von quickz ersetzt oder ausgezahlt, wobei quickz die geschuldeten Beträge mit den quickz-Gebühren gemäß Abschnitt 6.2 verrechnen kann.

Im Falle eines begründeten Verdachts auf betrügerische oder illegale Verwendung von Promo-Codes seitens des Personenbeförderungsunternehmers oder seiner Fahrer behält sich quickz das Recht vor, den Promo-Code zu stornieren. In einem solchen Fall wird der ausstehende Betrag dem betreffenden Personenbeförderungsunternehmer von quickz nicht erstattet.

6.4 In-App Zahlungen

6.4.1 Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 6.4.4 und 6.5 nimmt quickz im Namen und im Auftrag des Personenbeförderungsunternehmers den Fahrpreis für die erbrachte Transportdienstleistung (einschließlich anfallender Steuern und sonstiger vom jeweiligen App-Nutzer zu entrichtender gesetzlicher Gebühren, Kosten und Abgaben sowie etwaiger Trinkgelder) von den App-Nutzern bargeldlos über die von quickz angegebenen Bezahlarten im Rahmen einer In-App-Zahlung entgegen. Anschließend stellt quickz die eingegangenen Geldbeträge dem Personenbeförderungsunternehmer durch Überweisung auf das zuvor von diesem angegebene Bankkonto zur Verfügung. Der Personenbeförderungsunternehmer erteilt hiermit quickz bereits im Voraus den Auftrag dazu, und quickz akzeptiert diesen Auftrag.

6.4.2 Die Verpflichtung des App-Nutzers zur Zahlung gilt als erfüllt gegenüber dem Personenbeförderungsunternehmer, sobald quickz den Zahlungsbetrag endgültig und unwiderruflich erhalten hat.

6.4.3 Die In-App-Zahlung erfolgt mithilfe der vom App-Nutzer aus den von quickz angebotenen Bezahlarten ausgewählten Bezahlart. quickz behält sich ausdrücklich das Recht vor, angebotene Bezahlarten zu ändern, nicht mehr anzubieten oder zusätzliche Bezahlarten hinzuzufügen.

6.4.4 Bargeldlose In-App-Zahlungen für die Transportdienstleistung sind nur für App-Nutzer möglich, die sich ordnungsgemäß in der quickz-App gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3.3 und Abschnitt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für App-Nutzer registriert haben. Dies umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Informationen, die Festlegung eines Benutzernamens und eines individuellen Passworts, die Auswahl einer Bezahlart und die Angabe der entsprechenden Bezahlinformationen.

Alle eingegangenen In-App-Zahlungen, einschließlich anfallender Steuern, gesetzlicher Gebühren, Kosten, Abgaben und Trinkgelder, die quickz endgültig und unwiderruflich von den App-Nutzern erhält, werden wöchentlich auf das Bankkonto des Personenbeförderungsunternehmers überwiesen. quickz ist berechtigt, die entsprechenden fälligen quickz-Gebühren, einschließlich der Gebühren für Fahrten, bei denen der App-Nutzer das Entgelt gemäß Abschnitt 6.5 bar bezahlt hat, sowie mögliche Vertragsstrafen gemäß Vereinbarung mit den In-App-Zahlungen des Personenbeförderungsunternehmers zu verrechnen.

6.4.5 Der Personenbeförderungsunternehmer hat jederzeit die Möglichkeit, über sein quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto Einsicht in die In-App-Zahlungsberichte zu nehmen und diese zu überprüfen. Die In-App-Zahlungsberichte zeigen den Betrag der einzelnen In-App-Zahlungen an, sowie unter anderem die abgezogenen Beträge für die quickz-Gebühren und etwaige fällige Vertragsstrafen.

6.4.6 Sofern quickz die In-App-Zahlung des App-Nutzers nicht endgültig und unwiderruflich einbehalten kann (z.B. aufgrund einer nicht akzeptierten Kreditkarte oder unzureichender Deckung), hat der Personenbeförderungsunternehmer keinerlei Ansprüche gegenüber quickz auf Zahlung des entsprechenden Fahrpreises. Jedoch wird quickz den Personenbeförderungsunternehmer angemessen unterstützen, um den ausstehenden Fahrpreis vom betreffenden App-Nutzer einzufordern.

6.4.7 Vor Erbringung der jeweiligen Transportdienstleistung ist der Personenbeförderungsunternehmer bzw. sein Fahrer verpflichtet sicherzustellen, dass die angebotene Transportdienstleistung tatsächlich dem richtigen App-Nutzer zur Verfügung gestellt wird oder dass der App-Nutzer ausdrücklich bestätigt hat, anderen Mitfahrern die Nutzung unter seinem Konto zu gestatten. Wenn der Personenbeförderungsunternehmer bzw. sein Fahrer einen Fehler bei der Identifizierung des App-Nutzers macht, für den er verantwortlich ist, und die In-App-Zahlung einer Person in Rechnung gestellt wird, die die Transportdienstleistung weder bestellt hat noch für einen anderen Mitfahrer autorisiert hat, erstattet quickz dieser Person den Fahrpreis. In diesem Fall hat der Personenbeförderungsunternehmer keinen Anspruch darauf, den Fahrpreis von quickz zu erhalten. Darüber hinaus ist quickz berechtigt, vom Personenbeförderungsunternehmer für jede von ihm verursachte fehlerhafte In-App-Zahlung eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50 Euro zu verlangen.

6.4.8 Sofern quickz aufgrund von fehlenden oder fehlerhaften Bankkontodaten im quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto des Personenbeförderungsunternehmers die geschuldeten Beträge gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 6.4 nicht überweisen kann, wird quickz diese Zahlung für den Personenbeförderungsunternehmer bis zu 180 Kalendertage aufbewahren. Wenn der Personenbeförderungsunternehmer trotz entsprechender Mitteilung von quickz innerhalb dieses Zeitraums keine korrekten Bankkontodaten zur Verfügung stellt, verfällt sein Anspruch auf Auszahlung des betreffenden Geldbetrags.

6.4.9 Wenn entweder quickz oder der Personenbeförderungsunternehmer ihren Verpflichtungen gemäß Abschnitt 6.4 nicht nachkommen, hat die jeweils andere Partei das Recht, Schadensersatz zu fordern. Die Verpflichtungen von quickz zur Zahlung von

Schadensersatz sowie die damit verbundenen Einschränkungen werden gemäß Abschnitt 7.2 geregelt.

6.5 Zahlungen in bar

6.5.1 Wenn der App-Nutzer das Entgelt für die erbrachte Transportdienstleistung direkt in bar an den Fahrer zahlt, ist der Fahrer verpflichtet, das Entgelt zu kassieren und dem App-Nutzer gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine entsprechende Quittung über den gezahlten Betrag auszustellen. Der Personenbeförderungsunternehmer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Fahrer diese Verpflichtung einhalten, und haftet dafür.

6.5.2 Der Personenbeförderungsunternehmer gewährleistet, dass seine Fahrer jederzeit in der Lage sind, Barzahlungen für das Entgelt zu akzeptieren und gegebenenfalls Wechselgeld auszuhändigen. Der Personenbeförderungsunternehmer trägt die Verantwortung dafür, dass bei der Annahme und Abwicklung von Barzahlungen stets die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

7. Verfügbarkeit, Haftung

7.1 Verfügbarkeit

7.2.4 quickz übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen von Personenbeförderungsunternehmern, Fahrern oder App-Nutzern ergeben, die gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder diese Vereinbarung verstoßen.

7.2.5 quickz übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, entgangene Einnahmen, den Verlust von Daten oder indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der quickz-Dienste ergeben, selbst wenn quickz auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

7.2.6 Die Haftung von quickz ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, quickz verletzt wesentliche Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten), das Leben, den Körper oder die Gesundheit oder quickz hat eine Garantie übernommen. In solchen Fällen haftet quickz gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

7.2.7 Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von quickz.

7.2.8 Die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

7.2.9 Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen AGB ist die Gesamthaftung von quickz aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einschließlich der Nutzung der quickz Services, auf den Betrag begrenzt, den der Personenbeförderungsunternehmer quickz für die spezifische Transportdienstleistung, die zu Schadenersatzansprüchen geführt hat, bezahlt hat.

7.3 Versicherung

7.3.1 Eine ausreichende Versicherung für die Erbringung von Transportdienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung muss vom Personenbeförderungsunternehmer abgeschlossen

und aufrechterhalten werden. Dies schließt eine Haftpflichtversicherung ein, die alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Auf Anfrage von quickz muss der Personenbeförderungsunternehmer eine Kopie seiner Versicherungspolice vorlegen.

7.3.2 Der volle Verantwortung für die Gewährleistung der ausreichenden Versicherung von sich selbst und seinen Fahrern sowie für den Abschluss erforderlicher Versicherungen zur Deckung der Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung von Transportdienstleistungen trägt der Personenbeförderungsunternehmer. Schäden, die nicht durch die Versicherung des Personenbeförderungsunternehmers gedeckt sind, übernimmt quickz keine Haftung dafür.

7.2.4 Im Übrigen übernimmt quickz uneingeschränkt die Haftung, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung):

- (i) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden,
- (ii) falls es sich um schuldhaft durch quickz verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt,
- (iii) bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ("Kardinalpflicht"),
- (iv) im Fall der Nichterfüllung einer Garantie,
- (v) soweit quickz ein Beschaffungsrisiko übernommen hat,
- (vi) sofern ein Mangel von quickz arglistig verschwiegen wurde, und
- (vii) im Falle eines Betruges sowie einer arglistigen Täuschung.

Kardinalpflichten sind jene Pflichten von quickz, die dem Personenbeförderungsunternehmer eine Rechtsposition gewähren, die ihm die Vereinbarung nach ihrem Inhalt und Zweck geradezu gewähren muss, sowie solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Personenbeförderungsunternehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung von quickz für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.2.5 Eine mögliche verpflichtende gesetzliche Haftung, beispielsweise gemäß dem Produkthaftungsgesetz, bleibt hiervon unberührt.

7.2.6 Des Weiteren wird die Haftung von quickz ausgeschlossen.

7.2.7 Die in Abschnitt 7.2 dargelegten Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen für Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie andere Personen, für deren Verschulden quickz nach den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich ist.

8. Laufzeit, Kündigung

8.1 Die Vereinbarung hat eine unbegrenzte Laufzeit.

8.2 Der Personenbeförderungsunternehmer kann die Vereinbarung jederzeit durch Benachrichtigung von quickz per E-Mail an hello@quickz.eu kündigen, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) Tagen einzuhalten ist.

8.3 quickz kann die Vereinbarung nach eigenem Ermessen jederzeit durch Zusendung einer Kündigung per E-Mail an den Personenbeförderungsunternehmer mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen beenden.

8.4 Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich ohne Beachtung einer Kündigungsfrist aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Für quickz sind solche wichtigen Gründe insbesondere in den folgenden Situationen gegeben:

8.4.1 Wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Personenbeförderungsunternehmers eröffnet wird oder es aufgrund fehlender Masse abgelehnt wird.

8.4.2 Wenn die finanzielle Lage des Personenbeförderungsunternehmers sich verschlechtert oder eine drohende Verschlechterung vorliegt, die die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Vereinbarung gefährdet.

8.4.3 Wenn quickz gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, die Vereinbarung zu kündigen.

8.4.4 Wenn der Personenbeförderungsunternehmer (einschließlich seiner Fahrer) wiederholt gegen die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

8.4.5 Wenn wesentliche vertragliche Verpflichtungen vom Personenbeförderungsunternehmer oder seinen Fahrern verletzt werden. Beispiele hierfür sind: (i) wiederholte Nichtdurchführung einer angenommenen Transportdienstleistung ohne nachgewiesenen besonderen Grund; (ii) wiederholte, unberechtigte Verweigerung des Personenbeförderungsunternehmers oder seiner Fahrer, In-App-Zahlungen gemäß Ziff. 6.3.5 anzunehmen; (iii) Nichteinhaltung der Informations- und/oder Bereitstellungspflichten gemäß Ziff. 3.1.4. In solchen Fällen, in denen Heilung möglich ist, kann die Kündigung erst erfolgen, nachdem quickz den Personenbeförderungsunternehmer unter Androhung der Kündigung aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer angemessenen Frist vergeblich aufgefordert hat, die Vertragsverletzung zu beheben.

8.4.6 Wenn der Personenbeförderungsunternehmer und/oder seine Fahrer gegen geltende Rechtsvorschriften und behördliche Anordnungen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Durchführung von Transportdienstleistungen verstoßen.

8.4.7 Wenn App-Nutzer mehr als zweimal innerhalb von zwölf (12) Monaten substantiierte Beschwerden gegenüber quickz über den Personenbeförderungsunternehmer oder seine Fahrer vorbringen.

8.4.8 Bei betrügerischem und manipulativem Verhalten des Personenbeförderungsunternehmers oder seiner Fahrer im Rahmen der Nutzung der quickz-Dienste und/oder des Angebots bzw. der Durchführung von Transportdienstleistungen.

8.4.9 Bei versuchten oder vollendeten Straftaten des Personenbeförderungsunternehmers oder seiner Fahrer im Zusammenhang mit der Erbringung der Transportdienstleistungen oder deren Auswirkungen.

8.4.10 Wenn der Gewerbeschein des Personenbeförderungsunternehmers und/oder die Genehmigung zur Beförderung von Personen im Mietwagenverkehr verloren geht.

8.4.11 Wenn die Berechtigung zur Führung eines Fahrzeugs und/oder die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung durch den Personenbeförderungsunternehmer, sofern er als Einzelunternehmer tätig ist, oder durch sämtliche Fahrer des Personenbeförderungsunternehmers, sofern er als Mehrwagenunternehmer tätig ist, verloren geht.

8.4.12 Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen bei der Verwendung personenbezogener Daten (einschließlich personenbezogener Daten von App-Nutzern) durch den Personenbeförderungsunternehmer und/oder seine Fahrer.

8.5 In den Fällen gemäß Ziffer 8.4 kann quickz darüber hinaus den Zugang des Personenbeförderungsunternehmers und seiner Fahrer zu den quickz Services ohne vorherige Ankündigung aussetzen und/oder blockieren.

8.6 Wenn quickz die Nutzung der quickz Services durch den Personenbeförderungsunternehmer und seine Fahrer vorübergehend oder dauerhaft einschränkt, aussetzt oder beendet, wird quickz dem Personenbeförderungsunternehmer:

8.6.1 vor oder gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Einschränkung oder Aussetzung oder

8.6.2 mindestens 30 Tage vor dem Inkrafttreten einer vollständigen Beendigung eine Begründung mitteilen. Die Begründung wird konkrete Tatsachen oder Umstände umfassen, einschließlich einer Zusammenfassung von Mitteilungen Dritter, die zur Einschränkung, Aussetzung oder Kündigung geführt haben, sowie einen Verweis auf die relevanten Gründe dafür.

8.7 Im Falle der Beendigung ist quickz nicht verpflichtet, eine solche Begründung innerhalb der Frist in Ziffer 8.6.2 dem Personenbeförderungsunternehmer mitzuteilen, wenn quickz:

8.7.1 eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung hat, die eine vollständige Beendigung der Bereitstellung der Online-Vermittlungsdienste für den Personenbeförderungsunternehmer erfordert und quickz nicht gestattet, diese Kündigungsfrist einzuhalten; oder

8.7.2 von einem zwingenden Grund nach nationalem Recht Gebrauch macht (beispielsweise gemäß Ziffer 8.4), der im Einklang mit dem Unionsrecht steht; oder

8.7.3 nachweisen kann, dass der Personenbeförderungsunternehmer (auch durch seine Fahrer) wiederholt gegen die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat. In solchen Fällen stellt quickz dem Personenbeförderungsunternehmer unverzüglich nach

der Beendigung eine Begründung für seine Entscheidung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

8.8 quickz ist nicht verpflichtet, dem Personenbeförderungsunternehmer eine Begründung mitzuteilen, wenn quickz:

8.8.1 aus gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen heraus nicht die spezifischen Fakten oder Umstände und den entsprechenden Grund bzw. die entsprechenden Gründe offenlegen darf; oder

8.8.2 nachweisen kann, dass der Personenbeförderungsunternehmer und/oder seine Fahrer wiederholt gegen die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben, was zur vollständigen Beendigung der quickz Services geführt hat.

8.9 Zusätzliche Anforderungen und Schutzmaßnahmen, wie sie in der Verordnung (EU) 2019/1150 ("Verordnung") festgelegt sind, können Anwendung finden, wenn die Kündigung der Vereinbarung oder die Aussetzung des Zugangs zu den quickz Services (einschließlich des quickz Personenbeförderungsunternehmer-Kontos, des Fahrer-Kontos sowie der quickz-App) die Rechte des Personenbeförderungsunternehmers beeinträchtigt, der die quickz-Services zur Erbringung von Transportdienstleistungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ("Mitgliedstaat") nutzt.

8.10 Der in Ziffer 8.9 genannte Personenbeförderungsunternehmer, der als "gewerblicher Nutzer" in einem Mitgliedstaat tätig ist, hat das Recht, die Kündigung der Vereinbarung, die Aussetzung des Zugangs zu den quickz Services und andere behauptete Verstöße gegen die Verordnung gemäß den Regeln, die auf <https://quickz.eu/rechtliche-dokumente/> veröffentlicht sind, zu überprüfen. quickz gewährt dem Personenbeförderungsunternehmer die Möglichkeit, die Tatsachen und Umstände, die zur Beschränkung, Aussetzung oder Kündigung geführt haben, in seinem internen Beschwerdeverfahren zu klären. Wenn die Beschränkung, Aussetzung oder Kündigung aufgehoben wird, kann der Personenbeförderungsunternehmer weiterhin auf die Dienste von quickz zugreifen, ohne dass der Zugang zu personenbezogenen und/oder anderen Daten eingeschränkt wird, die sich aus der früheren Nutzung des quickz Personenbeförderungsunternehmer-Kontos, des Fahrer-Kontos, der quickz-App oder anderer quickz-Services ergeben.

8.11 Mit der Beendigung der Vereinbarung erlischt das Recht des Personenbeförderungsunternehmers und seiner Fahrer, die quickz Services (einschließlich des quickz Personenbeförderungsunternehmer-Kontos, des Fahrer-Kontos sowie der quickz-App) zu nutzen. Alle Konten und Zugangsdaten werden von quickz entsprechend gesperrt oder gelöscht, wodurch der Personenbeförderungsunternehmer den Zugang zu den von ihm oder seinen Fahrern bereitgestellten oder generierten Informationen sowie zu Daten verliert, die vom Personenbeförderungsunternehmer, seinen Fahrern oder den App-Nutzern für die Nutzung der quickz Services zur Verfügung gestellt wurden oder im Rahmen der Bereitstellung der quickz Services erstellt wurden.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 quickz behält sich das Recht vor, die Vereinbarung jederzeit zu ändern, indem die überarbeitete Version auf der Website von quickz (<https://quickz.eu/rechtliche-dokumente/>)

veröffentlicht wird und der Personenbeförderungsunternehmer zusätzlich darüber informiert wird (z. B. per E-Mail, in der quickz-App oder im quickz Personenbeförderungsunternehmer-Konto), sofern die Änderungen nach vernünftigem Ermessen von quickz als wesentlich erachtet werden. Die Änderungen treten automatisch zu dem von quickz festgelegten Datum in Kraft und erfordern nicht die Zustimmung des Personenbeförderungsunternehmers. Die zusätzlichen Anforderungen und Schutzmaßnahmen gemäß Ziffer 9.2 bis 9.5 haben Vorrang vor dieser Ziffer 9.1, sofern sie anwendbar sind und im Widerspruch zu Ziffer 9.1 stehen.

9.2 Alle Änderungen, die sich auf die Rechte des Personenbeförderungsunternehmers auswirken, werden dem Personenbeförderungsunternehmer auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt, wobei eine bestimmte Frist vor dem Inkrafttreten der Änderung gewährt wird. Diese Frist wird unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls als angemessen und verhältnismäßig festgelegt und beträgt mindestens fünfzehn (15) Tage (nachfolgend "Vorankündigungsfrist"), es sei denn:

9.2.1 quickz unterliegt einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, die eine Änderung dieser AGB in einer Weise erfordert, die die Einhaltung der Vorankündigungsfrist nicht zulässt;

9.2.2 Eine sofortige Änderung ist erforderlich, um eine unvorhergesehene und unmittelbar drohende Gefahr im Zusammenhang mit Gesundheits-, Sicherheits- oder Cybersecurity-Risiken abzuwenden oder um die quickz Services, App-Nutzer oder Personenbeförderungsunternehmer vor Betrug, Malware, Spam oder Datenschutzverletzungen zu schützen; oder

9.2.3 Der Personenbeförderungsunternehmer hat auf die Vorankündigungsfrist verzichtet (z. B. wenn er die quickz Services weiterhin nutzt, nachdem ihm die Änderung mitgeteilt wurde). quickz wird die Vorankündigungsfrist verlängern, wenn dies erforderlich ist, um technische oder kommerzielle Anpassungen vorzunehmen und den Änderungen gerecht zu werden.

9.3 Falls der Personenbeförderungsunternehmer mit den Änderungen der AGB oder anderen Regelungen der Vereinbarung nicht einverstanden ist, hat er das Recht, die Vereinbarung zu kündigen, indem er die Nutzung der quickz Services beendet und quickz seine Kündigung auf einem dauerhaften Datenträger mitteilt. Die Beendigung der Vereinbarung wird mit dem Datum des Inkrafttretens der von quickz vorgeschlagenen Änderung wirksam, sofern in der Kündigung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist. Die Nutzung der quickz Services am oder nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung gilt als Zustimmung des Personenbeförderungsunternehmers zu den geänderten AGBs bzw. der geänderten Vereinbarung.

9.4 Nachdem der Personenbeförderungsunternehmer die Mitteilung über die Änderung erhalten hat, hat er die Möglichkeit, die Vorankündigungsfrist durch eine schriftliche Erklärung (auch in elektronischer Form) oder durch eine eindeutige bestätigende Handlung zu verzichten.

9.5 Während der Vorankündigungsfrist wird das Hinzufügen von neuen Diensten zur quickz-App als eine klare Bestätigungshandlung betrachtet, was bedeutet, dass der

Personenbeförderungsunternehmer auf die Vorankündigungsfrist verzichtet, es sei denn, die Vorankündigungsfrist erstreckt sich auf mehr als fünfzehn (15) Tage, aufgrund der Notwendigkeit bedeutender technischer Anpassungen der AGB. In diesen Fällen führt das Hinzufügen neuer Dienste durch den Personenbeförderungsunternehmer nicht automatisch zum Verzicht auf die Vorankündigungsfrist. Ansonsten wird die Zustimmung des Personenbeförderungsunternehmers zur Änderung als gegeben angesehen, sofern keine Kündigung vor Ablauf der Vorankündigungsfrist erfolgt.

9.6 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von quickz darf der Personenbeförderungsunternehmer seine Ansprüche gegenüber Dritten nicht abtreten.

9.7 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame, rechtmäßige oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

9.8 quickz ist bereit, mit den nachstehenden Mediatoren zusammenzuarbeiten, um eine außergerichtliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten bezüglich der Bereitstellung der quickz-Services mit dem Personenbeförderungsunternehmer zu erreichen, die nicht mithilfe des internen Beschwerdemanagementsystems gelöst werden können:

9.8.1 Bundesverband E-Commerce und Versandhandel e.V.

9.8.2 Center for Effective Dispute Resolution (Zentrum für effektive Streitbeilegung)

9.9 Der alleinige Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis liegt in Frankfurt am Main. Allerdings behält sich quickz das Recht vor, den Personenbeförderungsunternehmer vor jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

9.10 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.